

Die Schweiz in Zeiten des Coronavirus



Ein Virus hält die Welt in Atem. Was heute noch gilt, ist morgen bereits überholt. Die Schweiz erfährt ein nie dagewesenes «Lockdown», wie es auf Neudeutsch heisst. «Abefahre» sagen wir auf Schweizerdeutsch, was fast beruhigend niedrig klingt, für zahlreiche Menschen, das öffentliche Leben und vor allem für das Gesundheitswesen dramatische Auswirkungen mit unbekanntem Ausgang hat.

Für die ASP bedeutete die Zuspitzung der Notlage zunächst die Absage unserer Mitgliederversammlung vom 26. März 2020 und eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet, dass dem Vorstand für das vergangene Jahr noch keine Décharge erteilt werden konnte und wir auf das Vertrauen unserer Mitglieder angewiesen sind, um weiterarbeiten zu können. Ebenfalls abgesagt werden musste die Tagung «Trends Rich-

tung Akademisierung der Psychotherapie-Weiterbildung» vom 28. März 2020. Geplant ist nun, diese am 27. Februar 2021 durchzuführen. Allen angemeldeten Personen wird der bereits bezahlte Eintrittspreis selbstverständlich rückerstattet.

Unser Berufsstand besteht aus zahlreichen Klein- und Kleinstunternehmen, die in existenzielle Nöte geraten können, sollten sich nicht rasch Sonderlösungen für Psychotherapeut*innen abzeichnen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Bedarf für Psychotherapiebehandlungen mit dem Coronavirus abnehmen wird – im Gegenteil. Gemäss Mitteilung des BAG werden die Notfalltelefone überrollt von Anrufen von Personen mit Angststörungen. Eine Hotline der Psychotherapieverbände soll Abhilfe schaffen und die Nottelefone entlasten.

Da Psychotherapie in der Regel in einer Praxis stattfindet, wo sich Therapeut*in und Patient*in persönlich treffen, werden «Therapien auf Distanz» dringender denn je, um Patient*innen und Psychotherapeut*innen nicht unnötigen Risiken auszusetzen. Das heisst, dass Psychotherapeut*innen die Erlaubnis erhalten müssen, telefonisch oder Online zu arbeiten und diese Therapien über die Krankenkasse abzurechnen. Gegenwärtig können lediglich delegiert arbeitende Psychotherapeut*innen über die Krankenkasse abrechnen, da die Verantwortung beim delegierenden Arzt liegt. Bis jetzt sieht die Zusatzversicherung keine Therapien auf Distanz vor. Dies muss sich rasch ändern und muss so oder so ein Zukunftsszenario sein, da Online-Therapien in absehbarer Zeit zum Instrumentarium psychotherapeutischer Behandlungen gehören werden.

Bund und Kantone sind dringend gebeten, nicht nur Unternehmen mit Kurzarbeit zu unterstützen, wofür bereits 8 Milliarden Franken gesprochen wurden, sondern auch unterstützende Massnahmen für Selbständigerwerbende anzubieten, die über die vom SECO (<https://www.seco.admin.ch>) für KMU vorgesehenen Bürgschaften hinausgehen.

Unseren Mitgliedern stehen wir für Auskünfte gerne zur Verfügung und tun unser Bestes, sie über die aktuellsten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Herzlich

Ihre Gabi Rüttimann

Aktuelle Fragen zum Coronavirus

Das Coronavirus beherrscht gegenwärtig unser tägliches Leben, sei es im privaten Umfeld oder am Arbeitsplatz. Dass noch nicht alles rund läuft, ist unvermeidlich; was heute gilt, kann morgen schon wieder anders sein. Unsere Ambition ist es, unseren Mitgliedern so weit wie möglich Hilfestellungen zu bieten, damit sie ihre Arbeit möglichst ohne administrative oder behördliche Barrieren machen können. Dazu gehört, dass wir drängende Fragen zu beantworten versuchen und entsprechende Informationen zu beschaffen und bereitzustellen. [Mehr lesen...](#)



Wie weiter mit dem Anordnungsmodell



Die Stellungnahmen der verschiedenen Stakeholder, die auf die Vernehmlassung des Bundesrates eingereicht wurden, sind alle auf der Website einsehbar. Zwar gibt es einige gewichtige Organisationen, die das Anordnungsmodell ablehnen oder darauf mit übertriebener Kritik reagieren. Jedoch gibt es auch viel Zuspruch, was unsere Zuversicht nährt, dass schliesslich ein gangbarer Weg gefunden werden kann, auch wenn von allen Seiten Kompromisse gemacht werden müssen. [Mehr lesen...](#)

Rechnungstellung an die IV

Das Bundesamt für Sozialversicherung BSV hat uns informiert, dass die Abrechnungsformulare für die IV teilweise nicht richtig ausgefüllt werden, wie ihnen berichtet worden sei. Diese seien ernüchternd und würden nicht den vertraglichen Bestimmungen entsprechen. Das BSV wird den zentralen Ausgleichstellen empfehlen, unkorrekt ausgestellte Rechnungen zurückzuweisen. Wir wurden aufgefordert, unseren Mitgliedern nahezu legen, auf formal korrekte Abrechnungen zu achten. [Mehr lesen...](#)



Elektronisches Patientendossier (EPD)

Wie für viele Gesundheitsfachpersonen ist das EPD für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bis auf weiteres freiwillig. Für alle stationären Einrichtungen (Akutspitäler, psychiatrische Kliniken, Rehabilitationskliniken, ab 2022 auch Pflegeheime), die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnen, ist es jedoch obligatorisch. Bis zur Einführung müssen diese in der Lage sein, die für die weitere Behandlung der Patient*innen relevanten Informationen zu speichern. [Mehr lesen...](#)



Impressum:

Texte: Marianne Roth, Gabriela Rüttimann

Fotos: Marianne Roth, iStock

Gestaltung: Marianne Roth,

Produktion: Ursula Enggist

Übersetzung: Claudia Menolfi, Alessandro Arrigoni

© Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Der Inhalt dieses Newsletters ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

ASP Sekretariat, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich, Tel 043 268 93 00, asp@psychotherapie.ch



QR-Code mit Smartphone scannen und mehr über die ASP erfahren.

ASP-Datenschutzerklärung

Indem Sie diesen Newsletter lesen und unsere Website besuchen, bestätigen Sie, dass Sie unsere Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben und damit dessen Inhalt akzeptieren.